

ENTGELTTRANSPARENZGESETZ

Das Bundeskabinett hat am 11.01.2017 den Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen beschlossen. Der Bundesrat hat am 10.02.2017 über den Gesetzentwurf beraten und keine Einwände vorgebracht.

Hintergrund

Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich rund 21% weniger als Männer. Das geplante Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit zwischen Männern und Frauen soll die Transparenz von Entgelten und Entgeltregelungen fördern, um Entgeltdiskriminierungen wegen des Geschlechts zu beseitigen.

Das Entgelttransparenzgesetz

Das Entgelttransparenzgesetz beinhaltet verschiedene Pflichten für Arbeitgeber. In Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten haben Arbeitnehmer einen Auskunftsanspruch gegen den Arbeitgeber. Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten sind zur Prüfung der Entgeltstrukturen aufgefordert, zudem besteht eine Berichtspflicht über den Stand der Gleichstellung. Ein benachteiligter Arbeitnehmer hat einen (Nach)- Zahlungsanspruch gegen den Arbeitgeber.

Analyse und Kritik

Fraglich ist, ob das geplante Gesetz tatsächlich erforderlich und im Ergebnis auch effizient ist, da kleine Unternehmen und tarifliche Regelungen ausgenommen werden. Außerdem bleiben Verstöße gegen das Gesetz für Arbeitgeber sanktionslos. Die neuen Auskunfts- und Prüfpflichten belasten die Personalabteilungen zusätzlich. Für Unternehmen kann es schwierig werden, unterschiedliche Tätigkeiten vergleichbar zu machen.

Fördermaßnahmen jenseits des geplanten Gesetzes

Mehr Lohngerechtigkeit soll auch erreicht werden durch

- die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns
- den Ausbau der Kinderbetreuung und des Elterngelds
- die Verbesserung der Familienpflegezeit
- die Aufwertung der Arbeit in den Bereichen Pflege, Betreuung und frühkindliche Bildung
- eine Geschlechterquote für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in großen Unternehmen

Quelle: NWB 13/2017 „Entgelttransparenzgesetz“ Seite 909

WIR BERATEN SIE GERNE WEITER!

Dieser Beitrag enthält allgemeine Hinweise und ist nicht dazu bestimmt, konkrete Lösungen für unsere Mandanten oder Interessenten zu bieten. Bitte kontaktieren Sie unsere nachfolgenden Ansprechpartner, um eine für Ihr Unternehmen zugeschnittene Lösung zu erfahren.

CLAUS HOFFMANN

Partner, WP/StB/FBISr
c.hoffmann@mecklenburg-hoffmann.de
Tel. 0211-610790-31

BEATE WAGNER

Partner, StB
b.wagner@mecklenburg-hoffmann.de
Tel. 0211-610790-36

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Rundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung.